

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 09. März 2018

Seite 16

71. Jahrgang - Nr. 9

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landratsamt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung von einer „Öffentlichen Ausschreibung“ VOB/A

Hinweis auf eine Bekanntmachung von einer „Öffentlichen Ausschreibung“ VOB/A

Stadt Coburg

Jahresabschluss 2015 des Kongresshauses Rosengarten (KHR)

Jahresabschluss 2015 des Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg (TMC)

Hinweis auf eine Bekanntmachung von einer „Öffentlichen Ausschreibung“ VOB/A

Stadt und Landkreis Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung von einer „Öffentlichen Ausschreibung“ VOB/A

Bezeichnung der Maßnahme: Erschließung Baugebiet „Am Weinberg“ 3. BA
Bezeichnung des Auftrags: Kanal-, Wasser-, Straßenbau
Art des Auftrags: Bauauftrag
Ort der Leistung: 96237 Ebersdorf b. Coburg

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:

Gemeinde Ebersdorf b. Coburg
Raiffeisenstr. 1
96237 Ebersdorf b. Coburg

Den Volltext der Bekanntmachung kann auf der Internetseite www.tender24.de eingesehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen werden.

Ausschreibende Stelle:
Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Zentrale Beschaffungsstelle
Steingasse 18
96450 Coburg
Telefon: 09561/89-3155
Fax: 09561/89-63159
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Hinweis auf eine Bekanntmachung von einer „Öffentlichen Ausschreibung“ VOB/A

Bezeichnung der Maßnahme: Rathaus Neustadt b. Cbg. Energetische Sanierung und Umbau des Erdgeschosses Bauauftrag
Art des Auftrags: Bauauftrag
Ort der Leistung: 96465 Neustadt bei Coburg
Bezeichnung des Auftrags: Dachsanierung
Ausführungszeitraum: KW 31 – KW 46 2018

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:

Stadt Neustadt bei Coburg
Georg-Langbein-Straße 1
96465 Neustadt b. Coburg

Den Gesamttext der Bekanntmachung finden Sie im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und können ihn auf www.Coburg.de/Vergabeseite einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen. Tag der Übermittlung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union: 07.03.2018

Ausschreibende Stelle:
Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Zentrale Beschaffungsstelle
Steingasse 18
96450 Coburg
Telefon: 09561/89-3155
Fax: 09561/89-63159
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Stadt Coburg

Jahresabschluss 2015 des Kongresshauses Rosengarten (KHR)

Der Stadtrat hat vom Jahresabschluss des Kongresshauses Rosengarten mit Beschluss vom 21.02.2018 Kenntnis genommen:

„Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss 2015 wird festgestellt und bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde durch die Stadt Coburg ein Zuschuss in Höhe von 460.000,00 € ausgezahlt. Dieser reichte nicht für einen vollständigen Verlustausgleich, so dass der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Jahresverlust in Höhe von 94.332,39 € abschließt. Das Defizit wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der Jahresabschluss wurde durch die BRV AG, Stuttgart, geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum 15. Juli 2016 lautet folgendermaßen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

**Kongresshaus Rosengarten,
Coburg**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insge-

samt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen“.

Der Jahresabschluss 2015 einschließlich Lagebericht des Kongresshauses Rosengarten liegt gemäß § 25 (4) EBV in der Zeit vom

12. März bis 21. März 2018

im Stadthaus, Markt 10, Zimmer 303, innerhalb der Geschäftsstunden, öffentlich zur Einsicht aus.

Coburg, 02.03.2018
Kongresshaus Rosengarten

Karin Schlecht
Betriebsleitung des Kongresshauses Rosengarten

**Jahresabschluss 2015 des Tourismus
und Stadtmarketing/Citymanagement
Coburg (TMC)**

Der Stadtrat hat vom Jahresabschluss des Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg mit Beschluss vom 21.02.2018 Kenntnis genommen:

„Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss 2015, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, wird festgestellt. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde durch die Stadt Coburg ein Zuschuss in Höhe von 1.218.500,00 € ausbezahlt. Dieser reichte nicht zum vollständigen Verlustausgleich, so dass der Eigenbetrieb des Wirtschaftsjahr 2015 mit einem Jahresverlust von 56.833,50 € abschließt. Das Defizit wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der Jahresabschluss wurde durch die BRV AG, Stuttgart, geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum 15. Juli 2016 lautet folgendermaßen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

**Tourismus und Stadtmarketing/
Citymanagement Coburg,
Coburg,**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ord-

nungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen“.

Der Jahresabschluss 2015 einschließlich Lagebericht des Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg liegt gemäß § 25 (4) EBV in der Zeit vom

12. März bis 21. März 2018

im Stadthaus, Markt 10, Zimmer 303, innerhalb der Geschäftsstunden, öffentlich zur Einsicht aus.

Coburg, 02.03.2018

Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg

Katrin Bratner

Betriebsleitung des Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung von einer „Öffentlichen Ausschreibung“ VOB/A

Bezeichnung der Maßnahme:	Lutherschule Umbau zum Bildungshaus
Art des Auftrags:	Bauauftrag
Ort der Leistung:	96450 Coburg
Gewerk 1:	Schwachstromarbeiten
Ausführungszeitraum:	21.KW 2018 – 36.KW 2020
Gewerk 2:	Heizungsarbeiten
Ausführungszeitraum:	21.KW 2018 – 40.KW 2020
Gewerk 3:	Sanitärarbeiten
Ausführungszeitraum:	21.KW 2018 – 40.KW 2020

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag für:

Stadt Coburg
Hochbauamt
Steingasse 18
96450 Coburg

Den Volltext der Bekanntmachung kann auf der Internetseite www.tender24.de eingesehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen werden.

Ausschreibende Stelle:

Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Zentrale Beschaffungsstelle
Steingasse 18
96450 Coburg
Telefon: 09561/89-3155
Fax: 09561/89-63159
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1011 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖